

Gebäck wie unsere heutigen Paarwecke und nicht klein, da zwanzig Vizen aus einem Malter Weizenmehl gebacken wurden. Kranke Brüder, die nicht zum Gottesdienst kommen konnten, erhielten eine Vize nach Haus gebracht, sie wurden demnach wie anwesend gewesene behandelt. Wer zu spät zum Gottesdienste kam, erhielt nichts, die Ausbleibenden zahlten fünf Heller Strafe an die Brudermeister. Nachmittags war feierliche Vesper. Nach derselben begaben sich die Brüder, nachdem dem kirchlichen Gebrauch genüge gethan, in das der Bruderschaft gehörige Haus zu Bacharach und belustigten sich an Essen und Trinken. Beides besorgten die Brudermeister. Aufser dieser Hauptfestlichkeit bestanden noch andere Tage geselliger Vereinigung, sogenannte »Imbfs« auf Martini, Nikolaus, Dreikönige und Vincentiustag, sowie nach eingebrachtem Herbst das »Imbfs« bei der Rechnungsablage der abgehenden Brudermeister, der die Neuwahl folgte. Die Bruderschaft ernannte acht Wahlmänner aus ihrer Mitte, vier Edle und ebensoviele Uedle. Brudermeister konnten in der ältesten Zeit nur Edle werden, die sich für die Geschäfte und die Rechnungsablage Bürgerliche aus der Bruderschaft hielten und bezahlten. Die Bruderschaft besaß durch Schenkung und Kauf außer Äckern vortreffliche Weinberge. Dieselben waren verpachtet und gaben als Pacht ein Drittel des Weinwachstums jedes Jahres als sogenannte Drittelwingerte. Die Brudermeister stellten im Herbst die »Bruderbütte« an die Weinberge, maßen ein Drittel Trauben des Erzeugnisses ab, kellernten den Most ein, besorgten die Pflege des Weines und verkauften den Rest, der bei den Festlichkeiten der Bruderschaft übrig blieb, zu gunsten der Kasse derselben. Die Bruderschaft sah auf guten Bau der verpachteten Weinberge. In einem Pachtvertrag vom 12. November 1426 ließ die Bruderschaft ihre Weinberge zu Caub, Bacharach und Oberwesel an eine Anzahl Pächter, »zu rechtem erbe vmb ein dritteyl des gewechses schynende. Auch ist beredt, daz sie die wingerte haldin sullen mit pfelen und widen vnd aller arbeyt, wie daz cynem rechten wingert zu gehort vnd mit namen zwo mayle mit dem karste zu graben und zu ruschen¹⁾, zu roren vnd iglichem Stocke syn pfale ane gwerde. Auch ist beredt, wan des lesens im herbist noit ist, so sullen sie daz den bruodermeistern ansagen vnd sol iglicher seyn budde vor dem wingert han, daruß zu teylen.« Geschieht dieses nicht, »so sullen sie zur stund, da sie sumig wurden, in ein offen Herbirg zu Bacherachen kummen vnd da sune leysten, als burgen recht ist, daz man nennet Eideme, als lange,« bis die Sache ausgeglichen sei. Dieser alte Gebrauch war anfangs des XVI. Jahrhunderts bereits erloschen. Wer den verliehenen Weinberg nicht in vorschriftsmäßigem Stand hielt, verlor die Leihe. Es war strenge festgesetzt, wie viele Tage er wenigstens in jedem Weinberge arbeiten mußte, alle acht, später alle sieben Jahre mußte eine Düngung erfolgen, wofür die nachfolgende Weinernte dem Pächter ganz gehörte. Die Besichtigung der Weinberge erfolgte alljährlich durch die Brudermeister nach Urbanstag und Agidi. Die Bruderschaft stand unter dem Schutz des Pfalzgrafen bei Rhein, der von den Brudermeistern dafür alljährlich zwölf Maß Wein als »manutenentz« kostenfrei geliefert

¹⁾ Laub ausbrechen.

erhielt. Noch sei erwähnt, daß Geistliche aus der Bruderschaft nach dem Tode eines Mitgliedes drei Messen, eine kurz nach der Beerdigung, die andern am siebenten und dreißigsten Tage nach dem Tod für das Seelenheil der Verstorbenen lesen mußten. Jeder weltliche Bruder gab hierzu für Wein und Hostien drei Heller.

Mit der kirchlichen Anschauung war es anfangs des XVI. Jahrhunderts vorüber, nach dem Verschwinden der Reliquien Werners um 1556 hörte jede kirchliche Feier seitens der Bruderschaft auf. Der Adel zog sich zurück. Das Ganze artete zu einer bürgerlichen Gesellschaft aus, die sich auch fortan »Zechbruderschaft« nannte. Mit Vorliebe nannten sich die Mitglieder nunmehr »Zechburger«. Einer derselben war jedes Jahr Hausmeister, bewohnte und verwaltete das der Bruderschaft gehörige Haus zu Bacherach, empfing die Pachtgelder von den Äckern, kellernte den Most im Herbst ein, zahlte der Herrschaft die zwölf Maß Wein, bewirtete alljährlich die Gesellschaft und hatte das Recht, den Rest an Geld und Wein in seinem Nutzen zu verwenden. Das »Zechimbfs« fand als Hauptfeierlichkeit auf Martini mit gebratener Gans, altem und neuem Wein mittags und abends statt. Alle Frauenspersonen waren ausgeschlossen, auch die Bedienung besorgten Männer. Aufser der Gans ward wenig an Speisen aufgetragen, die Küchenszettel nennen meist nur Wildpret. Gäste wurden wenige geladen, meist Beamte und angesehene Bürger aus Caub, Bacharach und Oberwesel. Abends kamen die Kinder und das Gesinde der Zechherren, solche abzuholen. War das Weinjahr ein gutes gewesen, dann wurde das Imbfs wiederholt; Gelegenheit dazu bot die Besichtigung der Weinberge im Mai und September, die Einkellerung der Weine, die Rechnungsablage und Übergabe der Lade an den neuen Hausmeister. Nach und nach nahmen aber die Schmäufse und Zechgelage an Zahl ab, auch der frühere Gebrauch, jedem Mitglied vier Maß Wein zum Martinstrunk ins Haus zu senden, hörte ganz auf. Die Gesellschaft durfte nur eine beschränkte Anzahl Mitglieder haben; in den ältesten Zeiten, als der Adel allein die Bruderschaft bildete, waren es deren nur acht, später 24 und 30. Wer aufgenommen sein wollte, mußte von einem Mitglied vorgeschlagen sein, dann bekam er »ewig«, mußte zwei Gulden Einschreibegeld bezahlen, erhielt einen Antheil am Martinstrunk, wurde zu Gast geladen und mußte den großen Pokal von zwei Maß leeren und mit den Brüdern Bruderschaft trinken. Aufnahmebedingung war, er mußte friedlich, fröhlich und bieder sein, die Fröhlichkeit des Mahles fördern und in Achtung stehen. Nur einmal im Jahr, auf Martini, war Aufnahme. Seit 1610 wurden keine Weinberge mehr verpachtet, dieselben, früher alle 40 bis 50 Jahre verliehen, gingen stillschweigend in Besitz der Pächter über, da dieselben die Abgaben ruhig weiter zahlten. Um den guten oder schlechten Bau der »Brüderwingerte« kümmerte sich niemand. 1610 waren noch 19 Weinberge und 13 Äcker im Besitz der Gesellschaft. Als die französische Revolution hereinbrach, weigerten sich die Pächter, die bisherigen Abgaben zu geben. Die französische Regierung drohte mit Beschlagnahme der Güter als Korporation. Die Zechherren einigten sich und machten vieles von den Gütern zu Geld oder setzten es an die